



**ERKLÄRUNG ZUR TRANSPARENZ NACHTEILIGER
AUSWIRKUNGEN VON
INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF
NACHHALTIGKEITS-FAKTOREN**

gemäß Art. 4 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: Februar 2023

Inhalt

Einleitung.....	3
Verwendungszweck.....	3
1. ESG-Risiken	3
1.1 Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle adverse impacts/ PAIs)	3
1.2 Nachhaltigkeitsrisiken	4
2. Nicht-Berücksichtigung der PAIs	4
2.1 Verfügbarkeit der Daten.....	5
2.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen	5
3. Nachhaltigkeitsmaßnahmen.....	5
3.1 Mitwirkungspolitik.....	5
3.2 Beachtung der Anforderungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung, Sorgfaltspflicht und Berichterstattung sowie das Übereinkommen von Paris.....	6
4. ESG-Risiko-Komitee	6
5. Transparenz	6
6. Änderungen	6

Einleitung

Axxion S.A. ist eine von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) nach Kapitel 15 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA-Gesetz“) zugelassene Verwaltungsgesellschaft. Zudem verfügt die Axxion S.A. über die Zulassung als Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“)

Die Axxion S.A. verwaltet im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Zulassung Fonds, darunter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“), Alternative Investmentfonds („AIF“), SICAVs, InvAGs, etc.

Verwendungszweck

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) sind Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater seit März 2021 aufgefordert, über ihre Integration von Nachhaltigkeitsrisiken als auch die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts, kurz „PAIs“) im Investitionsentscheidungsprozess sowie der Anlageberatung Auskunft zu geben. Gemäß Art. 4 (1) (b) können Finanzmarktteilnehmer auch die Methode des Opt-Outs wählen und sich gegen eine Berücksichtigung der PAIs entscheiden. Die Axxion S.A. hat sich für die Wahl der Opt-Out-Methode entschieden.

In dieser Erklärung werden die Gründe für diese Entscheidung erläutert sowie Ziele und Prozesse, die den Axxion-Richtlinien zum Nachhaltigkeitsrisiko sowie den PAIs zugrunde liegen, vorgestellt. Dies wiederum hilft externen Stakeholdern, unsere Richtlinien und ihre Umsetzung zu verstehen. Die in den Richtlinien enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments.

1. ESG-Risiken

1.1 Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle adverse impacts/ PAIs)

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen und Anlageberatung zu verstehen, die negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben (Erwägungsgrund 20 SFDR). Unter Nachhaltigkeitsfaktoren werden Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zusammengefasst (Art. 2 (24) SFDR).

Detaillierte PAI-Indikatoren wurden mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der SFDR eingeführt. Die darin enthaltenen 18 Haupt- und 46 Zusatzindikatoren beziehen sich auf ökologische und soziale Themengebiete und gelten für Investitionen in Unternehmen, in Staaten und supranationale

Organisationen sowie in Immobilien. Die ökologischen Indikatoren beinhalten die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser und Abfall und Ressourcenverbrauch. Soziale Indikatoren sind auf die Themen Menschenrechte, Geschlechtergleichheit, Beschäftigung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ausgerichtet.

1.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können (Art. 2 (22) SFDR). Ebenso wie bei den PAIs ist der Ausgangspunkt jeweils die Identifikation und Berücksichtigung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren bzw. -faktoren.

Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich neben ihrer makroökonomischen Natur auch im Zusammenhang mit der direkten Tätigkeit des Unternehmens beschreiben. In den Bereichen Klima und Umwelt lassen sich makroökonomische Nachhaltigkeitsrisiken in physische Risiken und Transitionsrisiken unterteilen. Physische Risiken beschreiben beispielsweise Extremwetterereignisse oder die Klimaerwärmung. Transitionsrisiken äußern sich zum Beispiel im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Energiegewinnung. Im Zusammenhang mit der direkten Tätigkeit eines Unternehmens sind beispielsweise Nachhaltigkeitsfaktoren wie die Einhaltung von zentralen Arbeitsrechten oder Maßnahmen bezogen auf die Verhinderung von Korruption sowie eine umweltverträgliche Produktion präsent. Nachhaltigkeitsrisiken einer Kapitalanlage, hervorgerufen durch die negativen Auswirkungen der genannten Faktoren, können zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage oder der Reputation, sowie der Rentabilität des zugrundeliegenden Unternehmens führen und sich erheblich auf dessen Marktwert auswirken.

2. Nicht-Berücksichtigung der PAIs

Die Art und Weise, wie wir Geschäfte machen, ist genauso wichtig wie das, was wir tun. Unsere Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeiter*innen und Aktionär*innen sowie den Ländern und Gemeinden, in denen wir tätig sind, geht deutlich über das reine Streben nach wirtschaftlichem Erfolg hinaus. Unser anhaltender finanzieller Erfolg hängt zum Teil von unserer Fähigkeit ab, ökologische, soziale und ökonomische Entwicklungen und Bedürfnisse zu erkennen und zu bedienen. Hierbei ist es wichtig, Risiken oder Chancen für unsere Gesellschaft zu erkennen und die Risiken zu adressieren. Dies steht im Einklang mit dem Leitbild von Axxion und insbesondere unserem Ziel, "das Richtige zu tun".

Dennoch ist die Umsetzung der Berücksichtigung der PAIs in der derzeitigen Anfangsphase kaum möglich. Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.

Daher hat sich die Axxion dazu entschieden, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) gemäß Art. 4 (1) (b) SFDR derzeit nicht auf Unternehmensebene zu berücksichtigen.

Jedoch können einzelne Finanzprodukte, die durch die Axxion verwaltet werden, sich für eine Berücksichtigung der PAIs im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entscheiden. Informationen dazu finden sich in den einzelnen Verkaufsprospekten dieser Fonds. Für den Großteil der Finanzprodukte werden derzeit allerdings keine PAIs berücksichtigt.

2.1 Verfügbarkeit der Daten

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.

2.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden derzeit nicht berücksichtigt. Diese Entscheidung basiert auf dem derzeitigen Mangel an verfügbaren Daten zu den PAIs. Sollte sich die Verfügbarkeit und Qualität dieser Daten in Zukunft verbessern, kann die Axxion die Wahl des Opt-Outs überprüfen und sich entscheiden die PAIs in Zukunft zu berücksichtigen.

3. Nachhaltigkeitsmaßnahmen

Trotz derzeitiger Nichtberücksichtigung der PAIs, integriert die Axxion bereits Nachhaltigkeitsthemen in ihre internen Prozesse.

3.1 Mitwirkungspolitik

Die Axxion legt bei der Ausübung der Mitwirkung einen Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Zielunternehmen. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

Die vollständige Mitwirkungspolitik findet sich gemäß den Anforderungen des Artikels Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG auf der Website der Axxion.

3.2 Beachtung der Anforderungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung, Sorgfaltspflicht und Berichterstattung sowie das Übereinkommen von Paris

Die Axxion S.A. ist von der CSSF zugelassen und wird von ihr beaufsichtigt. Dadurch unterliegt die Axxion den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der EU, Luxemburg und der CSSF, die sich im Detail mit den Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die Sorgfaltspflichten und die Berichterstattung erfassen.

Darüber hinaus engagiert sich Axxion für den Klimaschutz sowie für die Ziele des Übereinkommens von Paris und ist seit 2020 klimaverantwortlich.

4. ESG-Risiko-Komitee

Im Rahmen des monatlichen Risikomanagementausschusses werden potentielle ESG-Risiken besprochen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese Maßnahmen werden mit dem Portfoliomanagement abgestimmt und in den Investmentprozess integriert. Auffälligkeiten oder systemseitige Signale werden ad hoc berücksichtigt.

5. Transparenz

Axxion stellt Informationen öffentlich zur Verfügung, um die Stakeholder über die Richtlinien und Leistungen der Axxion zu informieren. Die Richtlinien selbst werden öffentlich zugänglich gemacht und sind auf der Unternehmenswebseite im Bereich „Verantwortung“ zu finden.

Diese Richtlinie/Erklärung sowie die darin enthaltenen Informationen werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle durchgeführten Änderungen werden in Kapitel 6 dokumentiert.

6. Änderungen

Datum der Änderung	Inhalt der Änderung
März 2021	Erstellung des Dokuments
November 2021	Klarstellung der Bezeichnung des Dokuments

Januar 2022	Generelle Überarbeitung des Dokuments
Dezember 2022	Anpassung wegen Nicht-Berücksichtigung der PAIs
Oktober 2023	Anpassung des Layouts und kleinere Korrekturen



Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Tel: +352 / 76 94 94 -1
Fax: +352 / 76 94 94 - 555
info@axxion.lu
www.axxion.de

